

Ostseezeitung vom 6.1.2018

Endgültig: Kapelle Vitt bleibt „Terrakotta“

In einer Gesprächsrunde hat die Kirchgemeinde Nord-Rügen ihre Entscheidung für den Neuanstrich verteidigt. Die Anwohner bleiben skeptisch.

Von Anne Ziebarth



Kapelle in Vitt im neuen Gewand; Quelle: Anne Ziebarth

Putgarten. Die Diskussionen sind beendet – die Kapelle überhalb des kleinen Ortes Vitt auf Wittow bleibt terrakottafarben. Bei einer Gesprächsrunde mit Gemeindevertretern, Einwohnern von Vitt und dem Mitgliedern der Kirchgemeinde erklärte Pfarrer Christian Ohm die Entscheidung des Kirchengemeinderats, die Kapelle in einem Terrakotta-Ton streichen zu lassen. Anlass für das Gespräch war nicht abebbende Kritik an der neuen Farbgebung.



In einer Gesprächsrunde hat die Kirchgemeinde Nord-Rügen ihre Entscheidung für den Neuanstrich verteidigt. Die Anwohner bleiben skeptisch.

Christian Ohm verwies auf die vom Denkmalschutz empfohlene ursprüngliche Farbgebung. „Die Kapelle Vitt ist eines der wenigen sakralen Bauwerke aus dem frühen 19. Jahrhundert in Pommern. Dieser Umstand verpflichtet die Kirchengemeinde als Eigentümerin eines solchen historischen Gebäudes auf denkmalpflegerische Aspekte und Empfehlungen zu hören“, sagt er. „Und die Ursprungsfarbe ist nun mal festgestellt worden. In der Bauzeit der Kapelle und später wurden – so das Landesdenkmalamt – öffentliche Gebäude fast immer farbig und oft in einem terrakottafarbenen Ton gefasst.“

Die Vitterin Ricarda Schwanz ist mit der Entscheidung nicht glücklich. „Es ist ein Jammer“, sagt sie. „Vorher konnte man die Kapelle in strahlendem Weiß schon von weitem sehen. Jetzt erkennt man nur noch das Klohäuschen.“ Die Entscheidung der Kirchgemeinde habe sich gegen die Stimmung im Ort gerichtet, findet sie.

„Die weiß gestrichene Kapelle war ein Markenzeichen für die Gemeinde und insbesondere für Vitt“, sagt die Putgartener Bürgermeisterin Iris Möbius (CDU). „In Weiß war sie einfach sichtbarer. Für den Tourismus hätte sie gut so bleiben können.“ Doch die Entscheidung für den Anstrich läge bei der Kirchgemeinde. „Als Eigentümer kann sie das selbst bestimmen. Die Entscheidung muss man akzeptieren.“